

Anlage 1a)

Eintarif ohne Schwachlastregelung

Gültig ab 1. Januar 2019

Allgemeiner Preis der Grundversorgung ab 01.01.2019 (neu):

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	131,48	
Grundpreis pro Monat	10,96	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		27,97

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	110,49	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		23,50

Allgemeiner Preis der Grundversorgung bis 31.12.2018 (alt):

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	117,80	
Grundpreis pro Monat	9,82	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		27,37

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	98,99	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		23,00

Der Arbeitspreis steigt brutto um 0,60 Cent pro kWh. Der Grundpreis erhöht sich brutto um 13,68 Euro im Jahr.

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr 2019	Euro/Jahr 2018	Cent/kWh 2019	Cent/kWh 2018
Steuern und Abgaben*				
Stromsteuer			2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			1,320	1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz			6,405	6,792
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz			0,280	0,345
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stomnetzentgeltverordnung			0,305	0,370
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes			0,416	0,037
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten			0,005	0,011
Als Entgelt des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde			7,560	6,720
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	61,50	50,00		
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	13,00	12,84		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	74,50	62,84	18,341	17,645
Beschaffung/Vertrieb				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	35,99	36,15		
am Arbeitspreis pro Kilowattstunde			5,159	5,355

Bitte wenden



* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Erklärung der Abkürzungen:

- Stromsteuer = eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
- EEG = Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien
- KWK-G = Abgabe für Förderung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage
- § 19 StromNEV-Umlage = Abgabe für Ausgleich der Netzentgeltbefreiung für stromintensive Betriebe
- § 17 Offshore-Netzumlage = sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz
- § 18 AbLaV - Umlage Abschaltbare Lasten = dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen
- Konzessionsabgabe = Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen